



BÜRGERINFO

19. März 2026



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 12



**AKTION SAUBERE
LANDSCHAFT**
11. APRIL 2026

Am Samstag, den 11. April 2026 findet die Aktion saubere Landschaft in Mönchweiler statt. Hierfür brauchen wir die Unterstützung der Vereine, Organisationen und auch der Privatpersonen.

TREFFPUNKT IST UM 09:00 UHR AM BAUHOFF.
**ZUM ABSCHLUSS GIBT ES AB CA. 12:00 UHR FÜR
ALLE TEILNEHMER NOCH GRILLWURST UND
GETRÄNKE IM BAUHOFF.**

Wenn möglich, bringt bitte einen Eimer, Handschuhe, eine Warnweste und falls vorhanden einen Müllgreifer mit.

Um besser planen zu können, meldet euch bis zum 31.03.2026 unter volk@gemeinde.moenchweiler.de oder telefonisch 07721 9480-23 an.

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST

Notdienst am Samstag, 21.03.2026

Nord-Apotheke Villingen, Karlsruher Str. 2 07721 - 50 50 50

Notdienst am Sonntag, 22.03.2026

Salinen-Apotheke Bad Dürkheim, Bahnhofstr. 4 07726 - 79 59

ARZTPRAXEN

Praxis Fuad Mammadov, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

ALLGEMEINÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Albert-Schweitzer-Straße 6:

Mittwoch von 16:00 – 19:00 Uhr

Freitag von 16:00 – 19:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage von 09:00 – 19:00 Uhr

(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,

Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,

Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Notfalldienstnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst 01801 116 116

AMBULANTER PFLEGEDIENST CASA VITALE

Beratung-Betreuung-Hauswirtschaft-Pflege zu Hause

Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppe

Hindenburgstraße 27

email: info@casavitale.care

www.casavitale.care

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Gemeindebücherei im alten ev. Kindergarten

(Vogt-Flaig-Straße 1) 07721/8078727

Mittwoch 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

KINDERHAUS

Leitungsbüro 07721/9163431

Krippe 07721/9163413

Kindergarten 07721/9163372

GENERATIONENHILFE

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1 2065994

Sprechzeiten: Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße | 15. März bis 31. Oktober

Mittwoch: 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Samstag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

NOTRUF

Polizei 110

Polizeirevier Villingen 6010

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721/19 222

Stadtwerke, bei Störungen

Tag und Nacht: 40 50 44 44

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler

Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40

info@gemeinde.moenchweiler.de, www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Kathrin Nopper 9480-11

Hauptamt- und Standesamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Miriam Volk 9480-23

Integrationsmanagerin

Ilona Kelemen 0172 5849973

Jugendkoordinatorin Samira Bensmail 0162 7354948

Rechnungsamt

Nicole Dold 9480-30

Christine Lieb 9480-32

Gemeindekasse

Elke Noe 9480-31

Melanie Schoch 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Nadine Kuschal 9480-37

Thomas Schmid 0151 59460425

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,

Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/9317-11, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Generationenhilfe Mönchweiler

GEMEINSAM STATT
EINSAM



Unsere Angebote sind für alle
interessierten Bewohner unserer
Gemeinde zugänglich.

Generationenhilfe im Bürgerzentrum
Telefon 07721/2065994
generationenhilfe@moenchweiler.de
Mo. – Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

Einkaufsfahrten

Die Einkaufsfahrten finden immer donnerstags statt, bitte melden Sie sich bis 08:30 Uhr im Büro für die jeweilige Fahrt an:

- Die erste Fahrt wird um 09:00 Uhr in den Netto stattfinden.
- Die zweite Fahrt findet gegen 10:30 Uhr in den Edeka Königsfeld statt.

Öffnungszeiten Büro:

Das Büro im Bürgerzentrum ist am Mittwoch, den 25.03.2026, wegen einer Fortbildung geschlossen.

Ein Lächeln

Ein Lächeln schicke ich dir.

Ein Lächeln, das ich eingefangen habe bei einem spielenden Kind,
bei einem Menschen, der Zufriedenheit lernte,
bei einem Menschen, der Schweres ertrug,
bei einem, der sich zu einem Kranken beugte,
bei eine, der liebevoll tröstete,
und bei einem, dem jemand gesagt hat: du brauchst keine Angst zu haben,
denn du bist nicht allein, selbst dann nicht, wenn du dich einsam fühlst.

Ein Lächeln schicke ich dir.

Ein Lächeln, dass ich verpackt habe in gute Wünsche,
die ich zusammengebunden habe mit einem
Sonnenstrahl und einem Vogellied,
das ich geschmückt habe mit einer Schleife aus Hoffnung, Zuversicht und Vertrauen,
mit einer Knospe Freude, die sich immer wieder öffnen wird.

-unbekannt-

Unsere Angebote und Projekte werden unterstützt aus Mitteln der Sozialversicherung.

Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Rathaus - Infos

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 12. März 2026

Kommunale Wärmeplanung Mönchweiler Entwicklung eines Konzepts als Basis für eine klimaneu- trale Strom- und Wärmeversorgung in Mönchweiler - Antrag auf KfW-Infrastrukturfinanzierung Förderpro- gramm 432

Im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung haben sich zwei Gebiete herauskristallisiert, die jeweils für ein Quartierskonzept in Frage kommen könnten. Für den Quartiersbereich Innerdorf mit den öffentlichen Gebäuden, Schule, Halle, Mensa, Kinderhaus, Wohn.Park einschließlich der mehrgeschossigen Wohnbebauung wurde bereits ein Antrag zu einem Transformationsplan mit möglichen regenerativen Erzeugungsanlagen auf Grundlage der Wärmeplanung gestellt. Die SVS hat hierzu einen Antrag zur BEW – Machbarkeitsstudie gestellt.

Für die jetzt festgelegten Quartiere „Mönchweiler I und Mönchweiler II“ ist es sinnvoll jeweils ein Konzept zu einer möglichen Strom- und Wärmeversorgung aufzustellen. Hier gilt es Ansätze für technische, wirtschaftliche und ökologische Möglichkeiten aufzuzeigen und Maßnahmenplanungen mit einer realistischen Perspektive zur Umsetzung aufzuzeigen.

Mit dem jetzt von der Bundesregierung beschlossenen neuen Gesetz für Erneuerbares Heizen (Gebäudeenergiegesetz) will man die Wärmewende schneller voranbringen. Unter anderem soll die umstrittene Regelung von mindestens 65 % Prozent erneuerbarer Energie abgeschafft werden. Auch zukünftig können Ölheizungen, Gasheizungen oder Wärmepumpen eingebaut werden. Wer weiterhin einen Austausch seiner alten Heizung plant oder beim Neubau fossile Heizungen vermeiden möchte, kann vorerst weiter auf staatliche Unterstützung zählen.

Die Vorgaben für die kommunale Wärmeplanung werden nun wieder vereinfacht und Hausbesitzer sollen entscheiden können, was sie machen. Damit kann eine bessere Abstimmung von Investitionsentscheidungen mit der örtlichen Wärmeplanung ermöglicht werden. Die Kommunen müssen bundesweit spätestens bis Mitte 2028 festlegen, wie in den nächsten Jahren eine Strom- und Wärmeversorgung aussehen soll.

Wichtige Regelungen mit der Reform 2026:

- **Keine 65%-Pflicht:** Die Pflicht, neue Heizungen mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien zu betreiben, wurde gestrichen. Die Wahlfreiheit zwischen Öl, Gas und Erneuerbaren wurde erhöht.
- **Fossile Heizungen:** Neue Gas- oder Ölheizungen dürfen eingebaut werden, unterliegen jedoch strengeren Anforderungen bezüglich des Einsatzes von Bio-Brennstoffen (Biomethan/Bioheizöl) ab 2029.

- **Übergangsfristen:** Bis zur Fertigstellung kommunaler Wärmepläne gelten Übergangsregelungen.
- **Verfügbarkeit:** Reparaturen bestehender Heizungen sind weiterhin erlaubt.
- **Förderung:** Der Umstieg auf Wärmepumpen, Fernwärme und hybride Systeme wird staatlich gefördert.
- **Klimaziel 2045:** Bis zum 31. Dezember 2044 ist der Betrieb fossiler Heizungen gestattet, ab 2045 müssen Gebäude ausschließlich mit erneuerbaren Energien beheizt werden

Dadurch, dass unsere Gemeinde mitten in der kommunalen Wärmeplanung steht, war es der Verwaltung bereits vor der anstehenden Reform zum Heizungsgesetz wichtig, ein Konzept für eine klimaneutrale Strom- und Wärmeversorgung zu erarbeiten. Hierzu wurden bereits im Februar Gespräche zu dem Förderprogramm 432 energetische Sanierung und Zuschuss für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement mit der KfW geführt. Durch das beteiligte Büro greenventory wurden hier zwei Richtpreisangebote Mönchweiler I + Mönchweiler II erstellt, die sich preislich an den Erfahrungen aus anderen Konzepten orientieren.

Für die Erstellung der Förderanträge für die beiden Quartiere gilt jeweils das Richtpreisangebot als Grundlage für den KfW-Zuschuss Nr.: 432. Die Quartierskonzepte entsprechend der formalen Vorgaben der KfW rechnet die Gemeinde mit einer Summe mit rund 2.000 € (netto) pro Antrag. Mit einem positiven Bescheid würde sich die Gemeinde eine Förderquote mit 75 % sichern. Ziel ist es die Durchführung des Konzepts auf 2027 zu legen, damit die Mittel regulär für den Haushalt im kommenden Jahr beschlossen werden können. Ansonsten müssten die Eigenmittel für das Konzept mit ca. 200.000 € noch in diesem Jahr in einem Nachtragshaushalt beschlossen werden. Die Vergabe erfolgt im Windhund-Verfahren (first come, first serve).

Der Gemeinderat hat einstimmig einer Antragsstellung zu einem Quartierskonzept (KfW-Zuschuss 432) von rund 2.000 € (netto) zugestimmt. Für die Erstellung des Förderantrags wurde entsprechend den formalen Vorgaben der KfW das Büro greenventory GmbH, D-79110 Freiburg im Breisgau einstimmig beauftragt.

Weiteres Vorgehen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Zum Schuljahr 2026/2027 tritt der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Grundlage zu diesem Rechtsanspruch ist das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG).

Der Rechtsanspruch umfasst ein ganztägiges Förderangebot für Kinder der Klassen 1 bis 4 an fünf Werktagen (Montag bis Freitag) mit einem zeitlichen Umfang von acht Stunden täglich. Die tatsächliche Ausgestaltung richtet sich primär nach den gesetzlichen Vorgaben des



Ganztagsförderungsgesetzes und dem schulischen Angebot. Die Einführung erfolgt stufenweise, beginnend mit der Klassenstufe 1:

Schuljahr	Klassenstufe(n)
2026/2027	1
2027/2026	1, 2
2028/2029	1, 2, 3
2029/2030	1, 2, 3, 4

Aktuelle Betreuungssituation in der Ganztagsbetreuung

Die Gemeinde Mönchweiler bietet derzeit bereits eine verlässliche Betreuung vor und nach dem Unterricht an:

- Montag bis Donnerstag findet die Betreuung vor dem Unterricht von 07:00 Uhr bis 08:25 Uhr und nach dem Unterricht von 12:05 bis 13:00 Uhr statt (hierfür erhebt die Gemeinde derzeit einen Kostenanteil in Höhe von 36 Euro im Monat).
- Als offene Ganztagschule in der Primarstufe (Klasse 1-4) bieten wir von Montag bis Donnerstag eine Ganztagesstruktur für die Grundschul Kinder bis 16:00 Uhr an. Diese Ganztagsangebote sind kostenlos.
- Täglich begleiten Lehrpersonen und pädagogische Assistentinnen im Rahmen der Lernzeit von 13:30 Uhr bis ca. 14:45 Uhr die Schülerinnen und Schüler bei den Lernaufgaben in der Schule.
- Von 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr bieten pädagogische Fachkräfte, Jugendbegleiter und Lehrpersonen weitere Angebote an.
- Zusätzlich können die Schülerinnen und Schüler derzeit ein Mittagessen über Mensamax bei unserer Mensa für 4,50 Euro zubuchen.

Erforderliche Anpassungen ab dem Schuljahr 2026/2027

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs hat die Verwaltung folgende Anpassung vorgeschlagen:

- Die Betreuungszeit beginnt unverändert um 07:00 Uhr.
- Die Betreuungszeit soll von Montag bis Donnerstag, aus Gründen der Kontinuität und des tatsächlichen Bedarfs, bis 16:00 Uhr beibehalten werden.
- Am Freitag soll die Betreuung künftig bis 15:00 Uhr angeboten werden.
- Dieses Angebot wird auf die Ferienzeit ausgeweitet.

Elternbeiträge

Die Berechnung von Elternbeiträgen im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetz stellt für kommunale Schulträger eine erhebliche Herausforderung dar. Zwar verfolgt das Gesetz zentrale gesellschaftspolitische Ziele wie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Herstellung von Chancengleichheit, verlässliche Bildungs- und Betreuungsstrukturen sowie die Stärkung von Bildung, Teilhabe und Prävention. Diese Grundsätze stehen jedoch in einem Spannungsverhältnis zur Erhebung kostendeckender Elternbeiträge.

Als Träger der Grundschule ist die Gemeinde ausführendes Organ einer bundesgesetzlichen Beschlussfassung, verfü-

gen jedoch über keinen vollständig ausfinanzierten Handlungsspielraum. Die konkrete Ausgestaltung und Staffe- lung von Elternbeiträgen erfolgt auf Landes- bzw. kommunaler Ebene und muss sozialverträglich, rechtssicher und verwaltungspraktikabel sein. Gleichzeitig darf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Kommune nicht außer Acht lassen. Sozialgestaffelte Beiträge, Befreiungstatbestände und unterschiedliche Betreuungsmodelle erhöhen dabei den administrativen Aufwand erheblich.

Zwar beteiligt sich der Bund dauerhaft an den Betriebskosten und stellt zudem Investitionsmittel für den Ausbau der Infrastruktur bereit, jedoch erfolgt die Weiterleitung der Mittel über die Länder und deckt regelmäßig nicht sämtliche laufenden Kosten ab. Somit bleibt für die kommunalen Träger ein finanzielles Restrisiko, das bei der Beitragskalkulation berücksichtigt werden muss. Insgesamt bewegt sich die Festsetzung von Elternbeiträgen daher in einem komplexen Spannungsfeld zwischen sozialpolitischem Anspruch, rechtlicher Bindung und kommunaler Haushaltsverantwortung.

Modul 1

*Betreuung in **der Schulzeit** von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr von montags bis donnerstags und freitags von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr*

Für die Betreuung in der Schulzeit wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **65,00 Euro je Monat** vorgeschlagen (wöchentlich 16,25 Euro).

Modul 2

*Betreuung in **den Schulferien** von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr von montags bis donnerstags und freitags von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr*

Für die Betreuung in den Ferienzeiten wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **180,00 Euro je Monat** vorgeschlagen (wöchentlich 45,00 Euro).

Bei der Berechnung der Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung muss ein fairer und zugleich praktikabler Weg gefunden werden. Der monatliche Beitrag beträgt 65,00 Euro bzw. 180,00 Euro und ist als Pauschale für eine vollständige Monatsnutzung kalkuliert. Es ist jedoch weder sachgerecht noch politisch vermittelbar, bei einer nur anteiligen Betreuung den vollen Monatsbeitrag zu erheben. Gleichzeitig darf die Lösung nicht zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen.

Bei einer Betreuung von bis zu 10 Betreuungstagen im Monat erfolgt eine wochenweise Abrechnung auf Basis von 16,25 Euro bzw. 45,00 Euro pro Woche. Ab 11 Betreuungstagen – also bei überwiegender Nutzung der Betreuung – wird der volle Monatsbeitrag von 65,00 Euro bzw. 180,00 Euro erhoben.

Diese Regelung verbindet Beitragsgerechtigkeit mit Verwaltungsaufwand. Sie ist transparent, leicht kommunizierbar und stellt sicher, dass Familien nicht unan-



gemessen belastet werden, während gleichzeitig Planungssicherheit und Kalkulationsklarheit für den Träger gewährleistet bleiben.

Schließtage

Anspruchsberechtigt sind Kinder ab dem tatsächlichen Schuleintritt in die erste Klasse. Maßgeblich ist der jeweilige Einschulungstag. Ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung besteht daher nicht in den Sommerferien vor der Einschulung.

Das Land Baden-Württemberg gibt keine verbindlichen Vorgaben zu Schließtagen. Die Zahl der Schließtage darf insgesamt 20 Tage pro Jahr nicht überschreiten.

Die Verwaltung folgende Schließtage vorgeschlagen:

- Weihnachtsferien (Beispiel für das Jahr 2026 – 10 Tage vom 23.12.–08.01.)
- Rosenmontag, Fasnetsdienstag (2 Tage)
- Pfingsten (4 Tage – analog Kinderhaus)
- Brückentage (ca. 2-4 Tage)
- Betriebsausflug (flexibel) (1 Tag)
- Ggf. flexible Schließung Bsp. Pädagogische Tage (1 Tag)

Die konkrete jährliche Festlegung erfolgt im Rahmen der Ferienplanung.

Finanzen und Kosten

Im Haushalt 2026 sind für Ausstattungsgegenstände Mittel in Höhe von 5.000 Euro vorgesehen. Für die gemeinsam mit der Stadt St. Georgen durchgeführte Basisqualifizierung, die in Mönchweiler stattfindet, wurden Ausgaben in Höhe von 11.000 Euro sowie Einnahmen in Höhe von 4.500 Euro als Kostenerstattung der Stadt St. Georgen eingeplant. Darüber hinaus sind in der Personalkostenberechnung Personalkosten von rund 55.000 Euro berücksichtigt. Elternbeiträge wurden im Haushalt 2026 bislang nicht als Einnahmen veranschlagt.

Der Gemeinderat wurde über die Entwurfsfassung der Festsetzung der Elternbeiträge für die Ganztags- und Ferienbetreuung informiert, welche auch beschlossen wurde. Änderungen wurden keine vorgenommen. Der Gemeinderat hat die Betreuungszeiten, wie vorgeschlagen, einstimmig festgelegt. Der Gemeinderat hat die Festlegung der Schließtage in der Ferienbetreuung, wie vorgeschlagen, einstimmig festgelegt.

Änderung der Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (FwKS)

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mönchweiler wurde zuletzt im Jahr 2018 angepasst. Aufgrund der bevorstehenden Beschaffung von drei neuen Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen der Fuhrparkerneuerung ist eine erneute Überarbeitung der Satzung bzw. der Anlage zu § 5 Absatz 1 erforderlich. Insbesondere machen die damit verbundenen veränderten Kalkulationsgrundlagen eine Anpassung der entsprechenden Kostensätze notwendig.

Die neu festzusetzenden Sätze zu **Ziffer 2** der Anlage zur Feuerwehrsatzung basieren auf der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw). Sofern sich künftig Änderungen in der VOKeFw ergeben, gelten die jeweils aktuellen, durch das Land festgesetzten Sätze unmittelbar auch für die Anlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Mönchweiler, ohne dass es einer erneuten gesonderten Anpassung der gemeindlichen Satzung bedarf.

Darüber hinaus ist vorgesehen, den Stundensatz zu **Ziffer 1** für den Brandsicherheitswachdienst anzupassen. Bislang beträgt die Vergütung 6,50 Euro pro Person und Stunde. Ziel der Anpassung ist es, die Entschädigung an den gesetzlichen Mindestlohn anzugleichen und damit eine angemessene Vergütung sicherzustellen.

Mit diesen Anpassungen wird sowohl den aktuellen rechtlichen Vorgaben als auch den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mönchweiler, mit Wirkung vom 01.04.2026, angepasst wird.

Kostenverzeichnis

1. Personalkosten

1. *Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 16,00 Euro*
2. *Brandsicherheitswachdienst (pro Person, je Stunde) 14,00 Euro*

Die Sätze unter Ziffer 1. b. passen sich automatisch an den Mindestlohn des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes an, sobald dieser 14,00 Euro übersteigt (Mindestlohn steigt zum 01.01.2027 auf 14,60 Euro). Diese Regelung stellt einen automatischen Mechanismus dar, sodass der Satz unter dieser Ziffer bei einer gesetzlichen Änderung nicht schriftlich angepasst werden muss und keiner Änderung dieser Anlage bedarf. Die Entschädigung richtet sich somit immer nach dem aktuellen Satz des Mindestlohns.

2. Fahrzeuge

- | | |
|--|-------------|
| 1. Mannschaftstransportwagen MTW | 34,00 Euro |
| 2. Löschgruppenfahrzeug LF 8 | 128,00 Euro |
| 3. Löschgruppenfahrzeug LF16 | 205,00 Euro |
| 4. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug | 198,00 Euro |
| 5. Löschgruppenfahrzeug LF 20 | 205,00 Euro |
| 6. Gerätewagen Logistik GW-L2 | 172,00 Euro |

Die Sätze zu Ziffer 2 basieren auf der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw). Die in dieser Anlage aufgeführten Sätze entsprechen dem derzeitigen Stand (März 2026). Ergeben sich Änderungen in der Landesverordnung, gelten diese Sätze unmittelbar für diese Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehrsatzung Mönchweiler.



3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostensätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Annahme von Spenden 2025

Zur Sicherung der Unabhängigkeit des Verwaltungshandelns und der Vermeidung von Korruption sind die Gemeinden verpflichtet, eingegangene Spenden vom Gemeinderat formell beschließen zu lassen. Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Namen der Spender nicht in öffentlicher Sitzung genannt werden.

Spender	Tag der Zuwendung	Betrag	Art	Zweck
N.N	09.01.2025	400,00 €	Geldspende Technikraum	Gemeinschaftsschule
		400,00 €		Gemeinschaftsschule
N.N	09.05.2025	500,00 €	Geldspende Kinderferienprogramm	Kinderferienprogramm
N.N	15.05.2025	250,00 €	Geldspende Kinderferienprogramm	Kinderferienprogramm
		750,00 €		Kinderferienprogramm
N.N	01.01-31.12.2025	1.200,00 €	Geldspende Kinderhaus "Knabbern mit Freunden"	Kinderhaus
N.N	12.09.2025	100,00 €	Geldspende	Kinderhaus
		1.300,00 €		Kinderhaus
N.N	20.05.2025	150,00 €	Geldspende Seniorenausflug	Seniorenausflug
N.N	25.06.2025	150,00 €	Geldspende Seniorenausflug	Seniorenausflug
		300,00 €		Seniorenausflug
N.N	28.10.2025	5.000,00 €	Geldspende Zirkus	Zukunftsausschuss
N.N	17.11.2025	81,50 €	Geldspende Vereinsehrentag	Zukunftsausschuss
N.N	25.07.2025	68,00 €	Geldspende Gesundheitsmarkt	Zukunftsausschuss
		5.149,50 €		Zukunftsausschuss
		7.899,50 €		Gesamtergebnis

Der Gemeinderat hat einstimmig seine Zustimmung zur Annahme der aufgeführten Spenden erklärt.

Nöcker-Schenkung: Kunst- und Kultur

Im Oktober 1989 erhielt die Gemeinde Mönchweiler von Herrn Wilhelm Nöcker eine Zuwendung, „Schenkung“ in Höhe von 40.000 DM.

Herr Nöcker erläuterte in einem persönlichen Gespräch mit dem damaligen Bürgermeister, Herrn Dietz sowie schriftlich, dass der Betrag für künstlerische bzw. kulturelle Zwecke verwendet werden soll. In der Sitzung, vom 25.01.1990 wurde Herr Dietz, von einer Gemeinderätin erneut zum genauen Verwendungszweck befragt. Er erklärte, dass sich Herr Nöcker zu dem Verwendungszweck nicht näher geäußert habe, die Schenkung sei vielmehr durch den Erfolg der Hobby-Kunstausstellung angeregt worden.

Die Gemeinde hat sich bereits 1989 zu diesem Sachverhalt rechtlich beraten lassen. Es wurde empfohlen, das Geld für mindestens 10 Jahre anzulegen, da Erben im Todesfall eventuelle Pflichtteile geltend machen könn-

ten oder im Pflegefall Rückforderungen im Zusammenhang mit Pflegekosten auftreten könnten. In der oben genannten Sitzung wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst, dass das Geld vorerst angelegt werden solle und nur die Zinsen des Kapitals für künstlerische Zwecke verwendet werden.

Die Schenkung wurde daraufhin in den letzten Jahren mehrfach angelegt. Das Kapital blieb unberührt, lediglich die Zinsen wurden von der Gemeinde verwendet.

Von der Rechtsaufsicht wurde im Zuge der Eröffnungsbilanzprüfung um Klärung des Sachverhaltes und um Entscheidung über die Mittelverwendung gebeten. Die noch zu verausgabenden Mittel belaufen sich auf 26.000 €.

Unter künstlerische bzw. kulturelle Zwecke versteht man Aktivitäten, Institutionen oder Projekte, die der Schöpfung, Vermittlung, Pflege oder Förderung von Kunst und Kultur dienen.



Beispiele:

- Künstlerische Arbeiten: Malerei, Skulptur, Musik, Theater, Tanz, Film, Literatur, Fotografie
- Kulturelle Einrichtungen: Museen, Galerien, Theaterhäuser, Konzerthäuser, Bibliotheken, Kinos.
- Veranstaltungen und Projekte: Ausstellungen, Festivals, Konzerte, Lesungen, Workshops, künstlerische Projekte im öffentlichen Raum.
- Kulturerhalt und -vermittlung: Bewahrung historischer Artefakte, Archive, Dokumentation lokaler Traditionen, kulturelle Bildungsprogramme.
- Förderung kreativer Prozesse: Finanzierung künstlerischer Produktionen, Künstlerstipendien, Ateliersupport
- usw.

Beispielhafte Möglichkeiten in der Gemeinde Mönchweiler: Kirchturmuhre, Beschilderung mit unserem Mönch (GMS, Mensa, Alemannenhalle, Grundschule), Krippe für Adventszeit, Unterbringung „in Szene Setzung“ der alten Spritze im Zuge des Neubaus Feuerwehrgerätehauses usw.

Der Gemeinderat hat über die Verwendung der Mittel beraten. Die Vorschläge werden gesammelt und in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Unterkellerung, mit Carport und Fahrradabstellraum, Kälberwaid 23, Flst.Nr. 1512

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kälberwaid III.BA“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Geplant ist ein zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Unterkellerung, Carport und Fahrradabstellraum.

Beantragt werden folgende Befreiungen/Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

1. Überschreitung der westlichen Baugrenze mit Terrasse und Pergola um ca. 50 cm über eine Länge von ca. 4,00 m.
2. Überschreitung der nördlichen und östlichen Baugrenze mit dem Dachüberstand des Wohngebäudes um ca. 70 cm.
3. Überschreitung der hinteren (nördlichen) Baugrenze mit dem Carport um ca. 1,00 m über eine Länge von ca. 4,00 m.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau Einfamilienhaus mit Unterkellerung, mit Carport und Fahrradabstellraum, Kälberwaid 23, Flst.Nr. 1512. Den beantragten Befreiungen/Abweichungen wurde zugestimmt.

Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Kälberwaid 49, Flst. Nr. 1537

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kälberwaid III.BA“ und wird somit nach §30 BauGB beurteilt. Geplant ist ein zweigeschossiges Wohngebäude mit Garage.

Das Flurstück 1537 war ursprünglich als Reihenhaushausflurstück überplant. Mangels Nachfrage an Reihenhäusern hat der Gemeinderat beschlossen die Reihenhaushausgrundstücke in Einzelhausgrundstücke umzuwandeln. Diesem Sachverhalt ist es geschuldet, dass die Baugrenze mit dem Wohnhaus überbaut werden muss. Die Baugrenze wird in westlicher Richtung um ca. 1,80 m mit dem Wohnhaus und um weitere 36 cm mit dem Dachvorsprung überschritten. Ebenso wird die nördliche Baugrenze mit dem Dachvorsprung um ca. 64 cm überschritten.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Kälberwaid 49, Flst. Nr. 1537. Den erforderlichen Abweichungen/Befreiungen wurde zugestimmt.

Bebauungsplanverfahren GE "Am Fohrenwald" - Auftragsvergabe Baugrunderkundung

Das Ortsbauamt hat im Rahmen einer freihändigen Vergabe drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes zur Baugrunderkundung im Baugebiet „Am Fohrenwald“ aufgefordert. Nur HPC AG aus Rottenburg hat ein Angebot abgegeben welches alle Anforderungen erfüllt. Die Angebotssumme beträgt 11.662,54 € brutto.

Die Baugrunderkundung ist im weiteren Bebauungsplanverfahren erforderlich um die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren bearbeiten zu können. Ebenso ist die Baugrunderkundung für die weitere Erschließungsplanung notwendig. Das Ingenieurbüro hat bereits die Baugrunderkundung im Baugebiet Kälberwaid III.BA zuverlässig und termingerecht durchgeführt.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Ingenieurbüro HPC AG aus 72108 Rottenburg a.N. mit der Baugrunderkundung im Bebauungsplangebiet GE „Am Fohrenwald“ zum Angebotspreis in Höhe von 11.662,54 Euro brutto beauftragt.

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kalte Nahwärme

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kalte Nahwärme wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2024 beschlossen. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass § 2 der Betriebssatzung („Stammkapital“) eine unzutreffende Regelung zur Art der Kapitalausstattung enthält. Dort ist derzeit vorgesehen, dass das Stammkapital durch eine Geldeinlage des Gemeindehaushalts erbracht wird.

Tatsächlich erfolgt die Kapitalausstattung jedoch im Wege einer Sacheinlage. Eingbracht wird ein Teil des durch den Kernhaushalt finanzierten Vermögens, d.h. die Anlage im Bau, die u.a. durch den Erwerb der Erdsonden und des KNW-Netzes entstanden ist. Die derzeitige Formulierung ist daher zu berichtigen.

§ 2 der Satzung wird wie folgt geändert und tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft:



§2

Stammkapital, Rechnungswesen

1. Das Stammkapital wird auf 239.000 € (in Worten: zweihundertneundreißigtausend Euro) festgesetzt. Es wird durch Einbringen **einer Sacheinlage** des Gemeindehaushalts eingebracht.
2. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) - auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie den Bestimmungen dieser Satzung.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Änderungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen.

Darlehensvertrag / Trägerdarlehen für den Eigenbetrieb Kalte Nahwärme

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde wird empfohlen, zum bereits gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2025 zur Gewährung eines Trägerdarlehens zusätzlich ein Darlehensvertrag zwischen dem Kernhaushalt und dem Eigenbetrieb Kalte Nahwärme zu schließen.

Im Vertrag wird unter anderem geregelt, dass der Eigenbetrieb Kalte Nahwärme das Trägerdarlehen zum 01.01.2025 „übertragen“ bekommt (analog zum Stammkapital bei Gründung); die Zinsen bereits ab dem Haushaltsjahr 2025 mit einem Zinssatz von 2,5% p.a. zu zahlen sind und ab dem Jahr 2028, (wie beschlossen, 2025-2027 tilgungsfrei) die Tilgung in Höhe von jährlich 13.389,52 € erfolgt.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Darlehensvertrag zugestimmt.

Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2025 des Eigenbetriebes Kalte Nahwärme

Zum 01.01.2025 wurde der Eigenbetrieb Kalte Nahwärme neu gegründet. Das Rechnungswesen wird gemäß der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) geführt. Die bislang im Kernhaushalt verbuchten Aus- und Einzahlungen werden bereits bei Gründung auf den Eigenbetrieb übertragen. Die bis zu diesem Zeitpunkt getätigten Investitionen bzw. erhaltenen Gelder betreffen ausschließlich Anlagen im Bau sowie Zuschüsse zu Anlagen im Bau.

Gemäß § 7 Abs. 1 EigBVO-HGB in Verbindung mit § 242 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) ist zu Beginn der wirtschaftlichen Tätigkeit eine Eröffnungsbilanz

aufzustellen. Die Bilanz bzw. Eröffnungsbilanz gliedert sich in eine Aktiv- und eine Passivseite. Auf der Aktivseite wird das Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen, während die Passivseite die Finanzierung des Vermögens durch Eigen- und Fremdkapital darstellt.

Zum 01.01.2025 stellt sich die Eröffnungsbilanz wie folgt dar:

Aktivseite (Vermögen)

Ausgewiesen werden Anlagen im Bau in Höhe von 758.554,19 €. Hierbei handelt es sich insbesondere um bislang getätigte Auszahlungen für die Erdsonden sowie für das KNW-Netz.

Passivseite (Finanzierungsmittel)

- Das Stammkapital (Basiskapital) in Höhe von 239.000 € ist gemäß § 8 Abs. 2 EigBVO-HGB in der Betriebssatzung festzusetzen und in der Eröffnungsbilanz auszuweisen. (wurde in der Sitzung vom 21.11.2024 beschlossen)
- Sonderposten/Zuschüsse in Höhe von 251.763,89 €. Dabei handelt es sich um bereits bewilligte und ausbezahlte Fördermittel des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für das Projekt Kalte Nahwärme.
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (Trägerdarlehen der Gemeinde) in Höhe von 267.790,30 €.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Kalte Nahwärme beschlossen.

Wasserabrechnung 2025 fällig

Die Wasserabrechnung 2025 wird am **23. März 2026** fällig. Den zu zahlenden Betrag können Sie Ihrem Gebührenbescheid entnehmen.

Bitte tätigen Sie Ihre Einzahlungen bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum. Kennzeichnen Sie Ihre Überweisungen immer mit dem **Kassenzeichen** (siehe Bescheid). Damit wird eine ordnungsgemäße Verbuchung gewährleistet.

Zur Vermeidung von Mahnungen mit Berechnung der vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge, bitten wir um rechtzeitige Überweisung der fälligen Beträge. Sie können auch ganz sicher und einfach am Bankeinzugsverfahren teilnehmen. So stellen Sie ohne zusätzliche Kosten eine pünktliche Begleichung sicher. Vordrucke fordern Sie bei der Gemeindekasse, Telefon 07721 / 9480-33 an.



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!





Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis

Die Gemeinde Mönchweiler (ca. 3.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Betreuungskräfte (m/w/d) für die Ganztagesbetreuung

auf geringfügiger Basis (ca. 10 Stunden/Woche)

Folgende interessante und vielseitige Aufgabenbereiche erwarten Sie:

- Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027
- Bildung, Erziehung und Betreuung der Grundschülerinnen und -schüler
- Begleitung der Kinder beim Mittagessen sowie bei den Hausaufgaben
- Angebot von Freizeitaktivitäten sowie Spät- und Ferienbetreuung
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung, dem Team und allen am Schulalltag beteiligten Personen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend und Änderungen der Aufgabenbereiche bleiben vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/-in oder eine vergleichbare Ausbildung oder Abschluss der Basisqualifizierung zur Schulkindbetreuung wäre wünschenswert
- einfühlsame und wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Familien
- Teamfähigkeit
- Fortbildungsbereitschaft
- lösungsorientiertes Arbeiten und organisatorische Fähigkeiten

- Erfahrungen sowie fundiertes Fachwissen im Bereich der Schulkindbetreuung sind erwünscht

Wir bieten:

- unbefristete Anstellung in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis
- ein kollegiales Arbeitsverhältnis in einem motivierten Team
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement in Kooperation mit Hansefit und Jobrad

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte **bis zum 17.04.2026** an das

Bürgermeisteramt Mönchweiler
Personalamt
Hindenburgstraße 42
78087 Mönchweiler

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch online an bewerbung@moenchweiler.de senden. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Duffner unter der Rufnummer 07721 9480-14 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie über www.moenchweiler.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung

für den Eigenbetrieb „Kalte Nahwärme“

vom 21.11.2024 in der Fassung vom 12.03.2026

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler am 12.03.2026 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 21.11.2024 beschlossen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§2

Stammkapital, Rechnungswesen

1. Das Stammkapital wird auf 239.000 € (in Worten: zweihundertneununddreißigtausend Euro) festgesetzt. Es wird durch Einbringen **einer Sacheinlage** des Gemeindehaushalts eingebracht.
2. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) - auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie den Bestimmungen dieser Satzung.



§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Mönchweiler, den 12.03.2026

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften

nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung von Anfang an als gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen

LANDRATSAMT
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



Landtagswahl 2026:

Kreiswahlausschuss stellt Wahlergebnis fest

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 54 Villingen-Schwenningen hat am Donnerstag, 12. März das Wahlergebnis für die Landtagswahl 2026 im Wahlkreis festgestellt. Landrat Sven Hinterseh eröffnete die Sitzung und Daniel Schunk, Leiter der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters ging auf die Prüfergebnisse ein.

Gegenüber der Schnellmeldung vom Wahlsonntag haben sich im Zuge der Wahlprüfung nur geringfügige Änderungen ergeben. Das endgültige Ergebnis des Wahlkreises 54 Villingen-Schwenningen darf erst im Anschluss an die Sitzung des Landeswahlausschusses am Freitag, 27. März öffentlich bekanntgemacht werden. In dieser Sitzung wird das amtliche Wahlergebnis auf Landesebene festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung des endgültigen amtlichen Wahlergebnisses des Wahlkreises 54 Villingen-Schwenningen wird voraussichtlich am Montag, 30. März auf www.lrasbk.de veröffentlicht.

Das amtliche endgültige Wahlergebnis des Wahlkreises 54 Villingen-Schwenningen gibt es dann unter:

https://wahlergebnisse.komm.one/23/produktion/8326000/0/20260308/landtagswahl_kwl_1_wk/ergebnisse.html

25. Selbsthilfetag am Sonntag, 22. März: „Miteinander, Füreinander“

„Miteinander, Füreinander“ heißt das Motto des 25. Selbsthilfetages, der am Sonntag, 22. März im Haus des Bürgers in Bad Dürkheim stattfindet. Die Veranstaltung rückt in den Mittelpunkt, wie wichtig das Miteinander mit den Menschen aus seinem Umfeld ist und wie daraus Kraft für die eigene Gesundheit geschöpft werden kann. Besucherinnen und Besuchern können sich über Selbsthilfeangebote informieren, neue Strategien für den Umgang mit Herausforderungen kennenlernen und wertvolle Impulse für den Alltag mitnehmen. Der Selbsthilfetag richtet sich an Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle Interessierten.

Zum Programm:

Die Veranstaltung beginnt um 11 Uhr mit einer offiziellen Eröffnung durch Dr. Hatem Saleh, Leiter des Gesundheitsamtes des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis und Prof. Dr. Barbara Fink Bürgermeister-Stellvertreterin, Bad Dürkheim.

Bis 16 Uhr sind die Infostände geöffnet. Zudem gibt es Workshops und Vorträge. Die Besucher können unter anderem in einem interaktiven Vortrag erfahren, wie mit Krisen umgegangen werden kann, um die eigene Lebensfreude trotz Krise wiederzufinden. Weitere Workshops wie Lachyoga, Gestaltung von gesunder Ernährung, Waldbaden, sowie Stressbewältigung runden den Tag ab. Der Eintritt ist frei, für das leibliche Wohl sorgt das Kurhaus Bad Dürkheim.

Weitere Infos unter: <https://www.gesundheitsnetzwerk-sbk.de/Veranstaltungen/Selbsthilfetag-2026>

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde
Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23

Telefon: 71017

E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 14 - 17 Uhr

Freitags 14 - 16:30 Uhr

Pfarrer Jan-Dominik Toepper, Tel.: 0157/92369051

Email: jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

Freitag, 20.03.2026

19:00 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

**Samstag, 21.03.2026**

18:00 Uhr Jugendkreis - Arche

Sonntag, 22.03.2026**10:00 Uhr Gottesdienst - Antoniuskirche****Montag, 23.03.2026**

18:00 Uhr Ökumenischer Singkreis

Donnerstag, 26.03.2026

09:30 Uhr Krabbelgruppe - Arche

15:00 Uhr Frauengesprächskreis - Arche

Freitag, 27.03.2026

19:00 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

Sonntag, 29.03.2026**10:00 Uhr Gottesdienst zu Palmsonntag mit Abendmahl - Antoniuskirche**

Ostern in Mönchweiler

Wir feiern Ostern!

Dazu laden wir Dich herzlichst zu unseren Gottesdiensten ein:

- **Palmsonntag, 29. März 2026 um 10 Uhr**
Antoniuskirche, Pfr. Toepper und Orgel
30.3-2.4 Osterfrühstücke in der Karwoche mit Besinnung - jeweils 6:30 Uhr
- **Karfreitag, 3. April 2026 um 15 Uhr**
Antoniuskirche, mit dem ökumenischen Singkreis u. Beteiligung Konfis
- **Ostersonntag, 5. April 2026 um 8 Uhr**
Auferstehungsfeier auf dem Friedhof mit Musikverein
- **Ostersonntag, 5. April 2026 um 9 Uhr**
Familiengottesdienst in der Arche mit Osterbrunch (Mitbringbuffet)

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung zum Osterbrunchgottesdienst bis 27.3:

(Pfarramt 07721/71017 oder Email: moenchweiler@kbz.ekiba.de)

**Dritter Osterbrunch-Gottesdienst**

Am Ostersonntag um 09:00 Uhr feiern wir Jesu Auferstehung in der Arche: Wir hören die frohe Botschaft und feiern gemeinsam mit gutem Essen (Mitbringbuffet) Ostern! Auch der Osterhase schaut wieder in der Kirche vorbei - seine Spuren können Kinder bei der Ostereiersuche in der Kirche entdecken. Wir freuen uns auf Euch!

Anmeldungen (Platzanzahl begrenzt) ab sofort über das Pfarramt möglich bis 27.03.2026.

Morgenandachten in der Karwoche

Von Montag, 30.03.2026, bis Mittwoch, 01.04.2026, findet jeden Morgen um 06:30 Uhr eine kurze Morgenandacht mit anschließendem gemeinsamen Frühstück im Vorraum der Arche statt. Zum kurz vorbeikommen z. B. vor der Arbeit und zum gemeinsamen Stärken für den Tag. Einfach vorbeikommen, es ist keine Anmeldung nötig.

Konfirmation am Sonntag Jubilate

Am 26.04.2026 werden 6 Jugendliche ihre Konfirmation in der Antoniuskirche feiern:

- Mia Dittmar (Obereschach)
- Luca Fleig (Obereschach)
- Laura Neiningen (Mönchweiler)
- David Rommel (Obereschach)
- Lukas Schramm (Mönchweiler)
- Elias Schramm (Mönchweiler)

Wir wünschen den Konfirmandinnen und Konfirmanden zusammen mit ihren Familien einen wunderschönen Tag und Gottes Segen!



GEMEINSAME
VERANSTALTUNGEN

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde



Liebe Frauen der Atempause, in den vergangenen Jahren konnten wir euch von Januar bis Mai immer zu verschiedenen Abenden einladen. Leider ist das dieses Jahr nicht möglich. Wir wünschen Euch aber umso mehr, dass Ihr in den kommenden Monaten die Nähe und den Segen Gottes erlebt! Seid herzlich begrüßt Euer Atempause-Team
Christine Schinko, Sabine Götz, Irena Mohnkorn, Inge Schlenker



Römisch Katholische Kirchengemeinde
Im Quellenland

Unsere Pfarrbüros und das Seelsorgeteam sind erreichbar unter:

Niedereschach und Neuhausen	07725/9799060
pfarramt@kath-andereschach.de	
Leitender Pfarrer Thomas Mitzkus	07721 886360
Pfarrer Marcus Maria Gut	0152 07269237
Sprechzeiten im Pfarrbüro Neuhausen	
Dienstag von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr	
Sprechzeiten im Pfarrbüro Niedereschach:	
Mittwoch von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr	
Pastoralreferentin Angela Fürderer	07725/9799061 und 0176-36393299
Gemeindereferent Michael Käfer	07725/9799064 und 0159-06389187
Diakon Stefan Fornal	0176/40459428
Diakon Christian Müller-Heidt	0173/9243736

Unsere Öffnungszeiten:**Bürozeiten im Pfarrbüro Neuhausen:**

Montag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Dienstag von 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Bürozeiten im Pfarrbüro Niedereschach:

Dienstag von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Samstag, 21.03.2026

18:00 Uhr Eucharistiefeier, Misereor-Kollekte -
Mönchweiler



Sonntag, 22.03.2026 FÜNFTER FASTENSONNTAG, Misereor-Kollekte

09:00 Uhr Eucharistiefeier - **Kappel**

10:30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Misereor-Essen - **Königsfeld**

Alle Gottesdienste unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage www.kath-anderschach.de

PALMENBASTELN
MIT DEM KIRCHORTTEAM
MÖNCHWEILER

Sa. 28.03.2026
10 - 13 Uhr
vor der Hl. Geist Kirche
in Mönchweiler

Parkplätze vor der Kirche vorhanden!

Wer? Eingeladen sind Kinder in Begleitung eines Erwachsenen und alle, die gerne einen Palmenstecken für Palmsonntag haben möchten

Was? Mitzubringen wäre ein Stock oder ein Palmen-/Osterbaumgestell

- etwas Grünzeug
- und gute Laune

Wir freuen uns auf euch. Heike, Irena und Carina.
Gebt gerne Bescheid ob ihr kommt, dann können wir besser planen.
+49 152 28296769



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE
GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
Heinz Noche, Gemeindereferent
Tel. Nr. 07721/62635 • info@efg-mw.com
www.efg-mönchweiler.de

Unsere Termine:

Sonntag, 22.03.2026

10.00 Uhr Gottesdienst, parallel MöweKids

Dienstag, 24.03.2026

19.30 Uhr Ritmo-Fit (kostenlos)

Mittwoch, 25.03.2026

09.30 Uhr Krabbelgruppe

17.00 Uhr Jungschar

19.00 Uhr Tennykreis

Donnerstag, 26.03.2026

19.30 Uhr Gemeindegebet

Freitag, 27.03.2026

19:00 Uhr Jugendkreis "Connect"

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel: 07721/62635

Heinz Noche, Gemeindereferent

info@efg-mw.com

www.efg-mw.com

Vereinsnachrichten

EISSTOCKSCHÜTZEN GEMEINSCHAFT



Eisstockschützen Gemeinschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung der ESG Mönchweiler. Am Samstag den 28.03.2026 im Löwen Döner um 19.00 Uhr.

Tagesordnungspunkte:

Top 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

Top 2: Berichte von KassiererIn, Sportwart und Schriftführer

Top 3: Wahl eines Versammlungsleiters

Top 4: Entlastung der Vorstandschaft

Top 5: Neuwahlen der Vorstandschaft

Top 6: Jahresprogramm 2026

Top 7: Wünsche und Anträge

Mitglieder, Gemeinderäte sowie alle interessierten Mitglieder und Mitbürgerinnen sind herzlich eingeladen.

FUSSBALL-CLUB MÖNCHWEILER



Punktspiele am Sonntag, den 22.03.26

14:45 Uhr: SG Mönchweiler/Peterzell - SG Marbach/Rietheim 2 (in Peterzell)



OBST- UND GARTENBAUVEREIN



Liebe Kleingärtner, liebe Vereinsmitglieder vom OGV, liebe Gäste,
es ist wieder soweit, unser jährliches Frühlingsfest steht vor der Tür.

Wir treffen uns **kommenden Samstag, den 21.3. um 15:30 Uhr an der Hütte bei der Wassertretstelle**. Für Grillgut und Getränke ist gesorgt. Bitte denkt daran eigenes Geschirr mitzubringen. Da wir keine Lebensmittel verschwenden wollen, wäre es hilfreich, wenn ihr euch kurz anmelden würdet. Es stehen alle Kanäle offen, gerne via email, elke.pfau@ogvmoenchweiler.de per Telefon **07725/915832** oder per WhatsApp, Signal oder Telegramm **0152 01615110**.
Wir freuen uns auf Kommen.
OGV Mönchweiler e.V.

Liebe Vereinsmitglieder und Gäste,
Ebenfalls steht auch unser Baumschnittkurs an. Hierzu treffen wir uns zum theoretischen Teil, den unser Vereinsmitglied Ferdinand Börsig, **am Freitag, den 27.3. um 18:00 Uhr im Gasthaus Adler**, uns näherbringt.
Am Samstag, den 28.3., treffen wir uns **um 13:30 Uhr** zu Fahrgemeinschaften an der Kath.Kirche Mönchweiler. Von dort aus fahren wir gemeinsam nach St.Georgen zu Dieter Weißer, um dann die Praxis am Baum zu erlernen.
Herzliche Grüße
OGV Mönchweiler e.V.

TISCHTENNIS SPORT-VEREIN
MÖNCHWEILER

Fr., 20.03.2026	19:00	1	J 19 BL
TV St.Georgen	TTSV Mönchweiler		
Sa., 21.03.2026	10:00	1	J 13 BL
TTG Furtwangen/Schönenbach	TTSV Mönchweiler		
Sa., 21.03.2026	12:30	1	J 19 KKA
TTSV Mönchweiler II	TV Grüningen III		
Sa., 21.03.2026	18:00	1	E BK
TTSV Mönchweiler III	TTC Tannheim		
Sa., 21.03.2026	18:00	1	E LL
TTSV Mönchweiler	SV Eichsel		
Sa., 21.03.2026	18:30	1	E KKD
TV St.Georgen IV	TTSV Mönchweiler V		
So., 22.03.2026	10:00	1	E BL
TTSV Mönchweiler II	TTC Klettgau		
So., 22.03.2026	14:00	1	E KKA
TTSV Mönchweiler IV	TTC Riedöschingen II		
So., 22.03.2026	14:00v	1	E LL
TTSV Mönchweiler	TTC Iffezheim		

TURNVEREIN MÖNCHWEILER



Einladung zur Mitgliederversammlung des TVM

Liebe Mitglieder des Turnvereins,

zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Turnvereins am

Dienstag, den 14. April 2026, um 19:00 Uhr,

in unserer Gymhalle,

Fichtenstraße 32/1, Mönchweiler

laden wir euch hiermit herzlich ein.

Wir freuen uns auf einen informativen Abend und würden uns sehr freuen, euch begrüßen zu dürfen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Jahresberichte mit anschließender Aussprache
- Wahl des Versammlungsleiters
- Entlastung des Vorstandes und des Turnrates
- Wahlen
- Jahresprogramm
- Anträge und Wünsche
- Sonstiges

Herzliche Grüße

Eure Vorstandschaft

VDK ORTSVERBAND
KÖNIGSFELD-MÖNCHWEILERGenerationenwechsel beim VdK Königsfeld-Mönchweiler
Kurt Koger übergibt an Oliver Böhme

vlnr: Edeltraud Birbaum, Bürgermeister (Königsfeld) Fritz Link, Christel Fichter, Norbert Fichter, Andreas Schmidt, Erika Haas, Christel Schmidt, Alfons Hildebrand; hinten: Kurt Koger, vorne: Oliver Böhme, Martin Starke

Bei der Hauptversammlung des VdK Königsfeld-Mönchweiler ist Oliver Böhme einstimmig zum Nachfolger von Kurt Koger gewählt worden. Bürgermeister Link dankte dem scheidenden 1. Vorstand für seinen Einsatz. „Der VdK ist Anwalt der Menschen in sozialrechtlichen Angelegenheiten“, so Oliver Böhme. Sein Stellvertreter ist Norbert Fichter aus Mönchweiler. Zum Schriftführer



wurde Martin Starke gewählt. Für die Frauen und Behinderten ist weiterhin Christel Schmidt Ansprechpartnerin. Der Kassenwart ist Andreas Schmidt.

Drei Beisitzer und 2 Revisoren komplettieren das Team.



Spieltreff

Jeden **Donnerstag** treffen wir uns zum Kartenspielen im **Gasthaus Adler in Mönchweiler** (Adlerstüble).

Wir spielen von **14:30 bis 17:30 Uhr**, dabei kommt auch die Unterhaltung nicht zu kurz,

Wir spielen **Skat, Rommé, Canasta, Skip-Bo** und vielleicht auch mal ein neues oder anderes Kartenspiel.

Wir freuen uns immer über **neue MitspielerInnen**, kommen sie doch einfach mal vorbei.

Christel Fichter

07721 65189

fichterchristel@aol.com






SICHER LEBEN

Kriminalprävention für Ältere und Junggebliebene

Dienstag 24. März 2026
um 15.00 Uhr
im Bürgerzentrum
 Schillerstraße 2/1 Mönchweiler

Mit vielen praktischen Beispielen, auch zu aktuellen Betrugsmaschen, informiert sie
 Polizeihauptkommissar
Stefan Marquardt.

Er gibt Tipps zu ihrem Schutz

- an der Haustür
- am Telefon
- im Internet

und beantwortet ihre Fragen.



Vortrag - **Sicher Leben**

Ende des redaktionellen Teils

Kaufe alle Autos

Benzin und Diesel, TÜV, km egal.
Tel. 01522 60 30 394 • gut bezahlt



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Was nun???

Nutzen Sie unsere 40-jährige Erfahrung bis hin zum Notartermin! Vereinbaren Sie direkt einen unverbindlichen Termin mit Herrn Schleicher. Gerne informiert er Sie und übernimmt eine **kostenlose Bewertung** für Ihre Immobilie!!!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf
Tel. 07721 99770

Niedere Straße 78 /80 78050 VS-Villingen
 info@schleicher.de www.schleicher.de



Care-by-Sauter-Seniorenbetreuung

- 24 STUNDENPFLEGE
- Betreuung zu Hause

Lkr. Schwarzwald-Baar – RW – TUT
 Tel.: 07726 9789 030
 info@care-by-sauter.com



WIR SUCHEN DICH!

Werde SÜDKURIER-Zusteller (m/w/d) für Zeitungen und Briefe

in Mönchweiler rund um Hindenburgstr., Fichtenstr. oder Waldstr.

Mindestalter 18 Jahre

ALS MINIJOB, TAGEWEISE, IN TEILZEIT ODER VOLLZEIT.

Bewirb dich unter: www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/

Bei Fragen: 07531/999 1100

Direkt-Kurier Zustell, Druck & Logistik GmbH

Fexible Tätigkeit in regionalem Betrieb

Wir suchen zuverlässige Mitarbeiter für versch. Aufgabenbereiche.

Teilzeit/Vollzeit/evtl. von Zuhause aus möglich.

Kontakt: M.Waldvogel ☎ 0179 / 874 73 12

www.michaelwaldvogel.de

Wie man sein großes Geschäft auf dem Dach macht.

PFAFF

Energie- und
Gebäudetechnik
Königsfeld | Denkingen

Ihre PV-Anlage vom Experten:

- ✓ professionelle Fachkräfte
- ✓ Transparenz & offene Kommunikation
- ✓ persönlicher Ansprechpartner
- ✓ langfristiger Service & Wartung
- ✓ zukunftssichere Technik



JETZT ANFRAGEN
& Zukunft planen!
pfaff-sonnenstrom.de

über 25 Jahre Erfahrung,
regional verankert.

PHOTOVOLTAIK VON PFAFF
Jetzt Stromkosten senken & unabhängig werden



Wir, die Fa. ROHR SPATZ, Rohr- und Kanalreinigung GmbH bieten:

- ✓ Beseitigung von Verstopfungen
- ✓ Kanal- und Rohrreinigung
- ✓ 24/7 Notdienst
- ✓ Kamerauntersuchung



Wir sind 24/7 unter **07720 - 989 33 00** telefonisch erreichbar.
Neuffenstraße 23, 78056 Villingen-Schwenningen

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 14 Karfreitag und KW 15 Ostermontag

Bitte beachten Sie, dass der Anzeigenschluss für die Ausgaben der KW 14 und 15 vorgezogen ist.

Karfreitag, 3. April 2026

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag

Ostermontag, 6. April 2026

Anzeigenschluss Montag → Donnerstag in der Vorwoche 9 Uhr



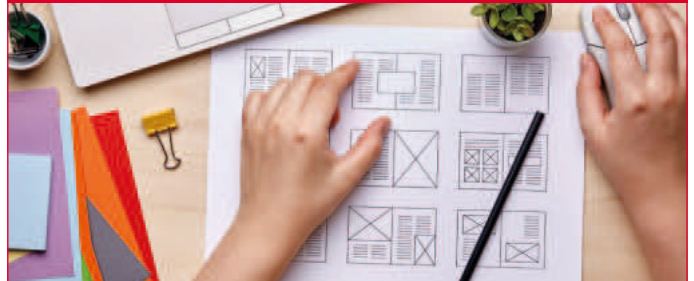
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Mediengestalter/in Digital und Print (m/w/d)

EINTRITTSTERMIN: AB SOFORT

Beschäftigungsart: Vollzeit oder Teilzeit



Die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ist ein zukunftsorientiertes Medien- und Dienstleistungsunternehmen im Süden Baden-Württembergs. Als Fachverlag für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter gehören wir zu den Top-Adressen in der Region. Für über **197 Kommunen und Verwaltungen** produzieren wir Woche für Woche das **Heimatblatt** – ein Stück Zuhause für tausende Leserinnen und Leser.

IHRE AUFGABEN

- Layoutgestaltung des redaktionellen Teils unserer Heimatblätter, der kostenpflichtigen Anzeigen sowie der spezifischen Druckaufträge unserer Kunden
- Umsetzung und Adaption von Kundenvorlagen gemäß unseren Qualitätsrichtlinien
- Sicherstellung der druckfertigen Aufbereitung unter Einhaltung der technischen Vorgaben
- Mitgestaltung leserfreundlicher und ansprechender Heimatblätter
- Enge Zusammenarbeit mit dem Kundenservice und der Druckvorstufe

IHR PROFIL

- Abgeschlossene Ausbildung als Mediengestalter/in Digital und Print oder eine vergleichbare Qualifikation
- Sicherer Umgang mit der Adobe Creative Suite (InDesign, Illustrator, Photoshop, Acrobat) sowie mit MS Office
- Erfahrung im Layout oder in der Medienproduktion wünschenswert
- Gespür für Gestaltung, Leseführung und Typografie
- Sehr sorgfältige, strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Qualitätsbewusstsein, Teamfähigkeit und Engagement
- Interesse an Technik und Softwarelösungen von Vorteil

WIR BIETEN IHNEN

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem familiengeführten Medienunternehmen
- Ein kollegiales, hilfsbereites Team mit flachen Hierarchien
- Moderne Arbeitsmittel und ein angenehmes Betriebsklima
- Verschiedene Arbeitszeitmodelle:
 - Vollzeit: Montag bis Freitag
 - Teilzeit Option 1: Montag bis Mittwoch ganztags
 - Teilzeit Option 2: Montag bis Mittwoch ganztags, Donnerstag vormittags

INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung –
bitte ausschließlich per E-Mail an:

stellenangebote@primo-stockach.de